

**Initiativantrag**  
**der sozialdemokratischen Abgeordneten des Oö. Landtags**  
**betreffend**  
**Beibehaltung der abschlagsfreien Pension nach 45 Arbeitsjahren**  
**(Hacklerregelung)**

**Gemäß § 25 Abs. 6 Oö. LGO 2009 wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.**

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Die Oberösterreichische Landesregierung wird ersucht, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass die abschlagsfreie Pension nach 45 Arbeitsjahren beibehalten wird.

**Begründung**

Seit 1. Jänner 2020 können Menschen, die 45 Jahre lang gearbeitet haben, endlich wieder ohne Abschläge in Pension gehen. Das ist gerecht, leistbar und muss so bleiben.

Wer bereits 45 Jahre oder mehr gearbeitet hat, gehört zu jenen Personen, die überdurchschnittlich lange ins Pensionssystem eingezahlt haben.

Genau für diesen Personenkreis möchte die Bundesregierung jetzt wieder Pensionsabschläge einführen. Das ist den Betroffenen gegenüber zutiefst unfair und eine Respektlosigkeit vor jahrzehntelangem Fleiß. Zudem würde es die Corona-bedingte Misere am österreichischen Arbeitsmarkt noch zusätzlich verschärfen: Wenn ältere ArbeitnehmerInnen durch drohende Abschläge gezwungen sind, ihren Pensionsantritt hinauszuzögern, verringern sich die Arbeitsmarktchancen für Jüngere.

Ein Argument, das von den BefürworterInnen einer Pensionskürzung immer wieder vorgebracht wird, sind die angeblich horrenden Kosten. Auskunft über die tatsächlich zu erwartenden Aufwendungen hat die Sozialministerin der ExpertInnenregierung, Brigitte Zarfl, in einer parlamentarischen Anfragebeantwortung vom Dezember 2019 geliefert: Das Sozialministerium geht von jährlichen Mehrkosten von € 26 Millionen aus.

Im Finanzministerium hingegen rechnete man mit € 70 Millionen, wie der Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung 2020 zu entnehmen ist.

Auch wenn die Kostenabschätzungen variieren, zeigt sich doch deutlich, dass die abschlagsfreie Pension nur einen kleinen Bruchteil der gesamten Pensionsaufwendungen ausmacht. Diese betragen laut Dachverband der Sozialversicherungsträger im Jahr 2019 gut € 39 Milliarden.

Während die abschlagsfreie Pension wider besseres Wissen als große budgetäre Belastung bezeichnet wird, verzichtet die türkis-grüne Regierung bereitwillig auf Einnahmen. So wurde - als nur ein Beispiel unter vielen - etwa ohne Not die Abschaffung der Schaumweinsteuer beschlossen und damit auf Einnahmen von rund € 23 Millionen Euro pro Jahr verzichtet.

Nicht nachvollziehbar ist die Aussage, dass die abschlagsfreie Pension nach 45 Arbeitsjahren nicht für Frauen gilt. Tatsache ist: Sie gilt NOCH nicht für Frauen.

Die Anhebung des Frauenpensionsalters erfolgt schrittweise für Frauen, die ab dem 2. Dezember 1963 geboren sind, mit Jahresbeginn 2024, bis zum Jahr 2033 soll sie abgeschlossen sein. Frauen, die ab dem 2. Juni 1968 zur Welt gekommen sind, haben bereits das gleiche Regelpensionsalter wie Männer und werden von der abschlagsfreien Hacklerregelung profitieren. Um Benachteiligungen zu vermeiden, wurde vorausschauend festgelegt, dass für die abschlagsfreie Pension auch Kindererziehungszeiten im Ausmaß von bis zu fünf Jahren angerechnet werden.

Darüber hinaus gibt es in der Tat noch bestehende Gerechtigkeitslücken, die geschlossen werden müssen:

- Zeiten des Präsenz- und Zivildienstes werden nicht auf die erforderlichen 45 Jahre angerechnet. Das muss geändert werden. Zeiten des Präsenz- und Zivildienstes müssen auf 45 Jahre angerechnet werden.
- Die abschlagsfreie Pension gilt nicht für Beamtinnen sowie für definitiv gestellte Bedienstete der Post und Bahn. Das muss geändert werden. Die Regelung muss für alle gelten.
- Tausende Menschen der Jahrgänge 1954-1957 sind mit Abschlägen in Pension gegangen, obwohl sie 45 Jahre oder länger gearbeitet haben. Das muss geändert werden. Diese Pensionen müssen neu berechnet und in Zukunft abschlagsfrei ausbezahlt werden.

Leider wird eine entsprechende parlamentarische Beschlussfassung seit über einem Jahr von den schwarz-grünen Regierungsfractionen blockiert.

Die sozialdemokratischen Abgeordneten fordern daher von der Bundesregierung, dass die abschlagsfreie Pension nach 45 Arbeitsjahren beibehalten wird. Darüber hinaus müssen die genannten bestehenden Gerechtigkeitslücken geschlossen werden.

Linz, am 9. November 2020

(Anm.: SPÖ-Fraktion)

**Schaller, Bauer, Binder, Lindner, Makor, Müllner, Peutlberger-Naderer, Promberger, Rippl, Weichsler-Hauer**